

Kriterienbogen

für Beherbergungsbetriebe



Bitte senden Sie den
ausgefüllten Kriterienbogen an die
nebenstehende Anschrift.

Name des Beherbergungsbetriebes (Verwaltung):

Adresse des Beherbergungsbetriebes (Verwaltung):

Telefonnummer:

Fax:

E-Mail-Adresse:

Internetadresse:

Ansprechpartner:

Inhaber:

Bewerbung zusammen mit zugehörigem Gastronomiebetrieb:

Bewerbung zusammen mit zugehöriger Freizeiteinrichtung (Erlebnispartner):



Kriterienbogen

für Beherbergungsbetriebe



Welcher Angebotsgruppe kann Ihr Betrieb zugeordnet werden:

Bauernhof*	Gasthof
Camping	Hotel
Ferienanlage	Pension
Ferienwohnung	Privatvermieter
Sonstiges	

Hat der Betrieb einen Schwerpunkt bezüglich der Altersgruppe gesetzt?

0 – 3 Jahre	12 – 15 Jahre
4 – 6 Jahre	> 16 Jahre
7 – 11 Jahre	

Mehrfachnennung möglich.

(Nur zur internen Verwendung, da einige Kriterien abhängig von der Altersgruppe der Gäste vorhanden sein müssen.)

* Tipp: Freiwillige Zusatzprüfung für landwirtschaftliche Betriebe durch die AG Urlaub und Freizeit auf dem Lande e. V. möglich

Ich möchte an der Zertifizierung zum „KinderFerienLand“ teilnehmen. Dazu unterziehe ich mich einer Vor-Ort-Prüfung durch einen unabhängigen Prüfer und verpflichte mich damit folgende Mindeststandards gegenüber unseren Gästen einzuhalten.

1. Information und Buchung Selbsteinschätzung
Beherbergungsbetrieb Einschätzung und Anmerkung Prüfer
(nur vom Prüfer auszufüllen)



1.1 Darstellung des Familienangebots auf eigenem Internetauftritt sowie in Print-Informationen

Hinweis: Bei der Internetseite soll es sich idealerweise um eine hauseigene Homepage handeln; ist die Betriebsdarstellung beispielsweise in ein Regionalportal integriert, so muss zumindest eine den Betrieb klar benennende Adresse vorliegen (z. B. www.regionxy.de/rosenhotel); die familienfreundlichen Leistungsmerkmale des Angebots müssen klar in Wort und Bild beschrieben sein (Ausstattung, Ausleihangebot, Preisangaben, Besonderheiten)



1.2 Beratung, Anfrage und Buchung per Brief, Telefon, Fax oder E-Mail möglich



1.3 Versand von Informationen / Buchungsbestätigung / Anreiseinformationen innerhalb von max. 48 Stunden

Hinweis: Anzustreben ist eine Bearbeitungszeit von 24 Stunden; 48 Stunden sollte der maximale Zeitraum bis zur Beantwortung sein



1.4 Angaben zur Barrierefreiheit (wo gegeben) und ggf. Allergikereignung in Informationsmaterialien

Hinweis: Allergikerinformation insbesondere auf spezielle Anfrage, Barrierefreiheit entsprechend der DIN-Norm



2. Service

Selbsteinschätzung
Beherbergungsbetrieb

Einschätzung und Anmerkung Prüfer
(nur vom Prüfer auszufüllen)



2.1 Unterstützung bei der Organisation des Transports von und zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel (kann extra berechnet werden)

Hinweis: Dies wäre beispielsweise der Anruf bei dem örtlichen Taxiunternehmen, um Abholung abzustimmen; bei Eigenleistungen sind die Regelungen des Personentransports zu beachten (Personentransportschein, etc.), ein Hinweis auf diesen Service befindet sich im Informationsmaterial



2.2 Betriebseigene, familienfreundliche und gekennzeichnete Parkplätze für Gäste, Empfehlung: mindestens 3 Meter breit, gute (barrierefreie) Zuwege

Hinweis: Eine Ausnahme stellen die autofreien Inseln sowie autofreie Innenstädte dar; hier müssen alternative Anreisemöglichkeiten gegeben sein



2.3 Wo relevant, vorbereitete Check-In Formulare (abhängig von der Betriebsgröße)



2.4 Flexible Check-In bzw. Check-Out-Zeiten nach Absprache

Hinweis: Entgegenkommen soweit im Betriebsablauf realisierbar; alternativ ist dann die Nutzung der Gemeinschaftsbereiche anzubieten (Kriterium 2.5)



2.5 Kostenfreie Nutzung der Aufenthaltsbereiche u. Freizeitanlagen bei Frühanreise / Spätabreise, alternativ: flexible Check-in / Check-out-Zeiten, Kofferaufbewahrungsraum etc.



Kriterienbogen

für Beherbergungsbetriebe

Selbsteinschätzung
Beherbergungsbetrieb

Einschätzung und Anmerkung Prüfer
(nur vom Prüfer auszufüllen)



2.6 Infomappe im Objekt (und ggf. Pinnwand an zentralem Ort) mit folgenden Informationen:



2.6.1 wichtige Adressen wie Notrufnummern, Kinderarzt, Apotheken



2.6.2 Kinderbetreuung, Babysitter-Service

Hinweis: Wenn keine Kinderbetreuung angeboten werden kann, dann Hinweis auf Kontakt in der Umgebung in die Infomappe aufnehmen



2.6.3 Verleihangebot zusätzlicher Ausstattung (Kinderbett, Flaschenwärmer, etc., siehe 3.7)



2.6.4 Freizeitangebote für Kinder und Erwachsene in der Umgebung



2.6.5 Einkaufsmöglichkeiten mit Öffnungszeiten



2.6.6 Besondere Speise- und Getränkeangebote für Familien (bei Speiseangebot) bzw. Unterstützung bei der Selbstverpflegung



2.7. Der Betrieb ist nach „ServiceQualität Deutschland“ Stufe 1 zertifiziert



Selbsteinschätzung
Beherbergungsbetrieb

Einschätzung und Anmerkung Prüfer
(nur vom Prüfer auszufüllen)



2.8 Der Betrieb ist als barrierefreie
Einrichtung „Reisen für Alle“ geprüft

3. Merkmale Wohn- und Schlafbereich



3.1 Gepflegter, familienfreundlicher
Gesamteindruck des Hauses, der Zimmer
und der Freizeitmöglichkeiten

*Hinweis: z. B. ansprechende, auf die
Zielgruppe abgestimmte Gestaltung durch
Farbwahl, Bilder und Fotos, Dekoration,
Möblierung, Spielecken; alle Räume und
Ausstattungsgegenstände sind sauber
und zeigen höchstens geringe
Abnutzungsspuren*



3.2 Angemessene Anzahl von familien-
freundlichen Objekten / Zimmern:
Bei Zimmern: 2 Schlafzimmer oder 2
Zimmer mit Verbindungstür oder großes
DZ mit Zustellbett. Bei Ferienwoh-
nungen / -häusern: Grundfläche min.
10 qm pro Person (Berechnung wie DTV)

*Hinweis: Mindestens 1/3 der angebotenen
Objekte müssen den Kriterien entsprechen*



3.3 In allen Familienräumlichkeiten
gilt Rauchverbot



3.4 Abstellmöglichkeiten für z. B.
Kinderwagen, Sportgeräte, etc. im
oder am Objekt



3.5 Kindergarderobe im Eingangsbereich



Kriterienbogen

für Beherbergungsbetriebe

Selbsteinschätzung
Beherbergungsbetrieb

Einschätzung und Anmerkung Prüfer
(nur vom Prüfer auszufüllen)



3.6 Möglichkeit zum Abdunkeln der
Schlafzimmer



3.7 Folgende Zusatzausstattungen
werden auf Wunsch ohne Zusatzkosten
zur Verfügung gestellt (in der Infomappe
festgehalten):



3.7.1 Baby- bzw. Kinderbetten



3.7.2 Kinderschlafsack / -bettwäsche



3.7.3 Nachtbeleuchtung



3.7.4 Empfehlung: Babyphone



3.7.5 Kinder- / Hochstuhl



3.7.6 Bruchsicheres, handelsübliches
Kinderbesteck und -geschirr



Kriterienbogen

für Beherbergungsbetriebe

Selbsteinschätzung
Beherbergungsbetrieb

Einschätzung und Anmerkung Prüfer
(nur vom Prüfer auszufüllen)



3.7.7 Flaschenwärmer
oder Mikrowelle



3.7.8 Babybadewanne



3.7.9 Wickelgelegenheit (wenn nicht
fest installiert; z. B. Auflage)



3.7.10 Behälter / Eimer mit Deckel
oder Plastiktüten für Windeln



3.8 Baby- und Kinderausstattung wie
Wickeltisch, Babybadewanne, etc.,
Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten
werden nach jedem Gästewechsel auf
ihre Funktionsfähigkeit, Vollständigkeit
und Sauberkeit überprüft

*Hinweis: Bei Zimmern mindestens Hinweis
auf Ausleihmöglichkeit für Wasserkocher in
der Infomappe; besser in jedem Objekt*



3.9 Möglichkeit der Zubereitung von
Baby- und Kleinkindernahrung:

FeWo: Küche mindestens mit Herd,
Wasserkocher, Kühlschrank

Gästezimmer: mindestens mit Wasser-
kocher, weitere Unterstützung z. B. durch
Küche möglich



4. Ausstattung Sanitärbereich in der Unterkunft

Selbsteinschätzung
Beherbergungsbetrieb

Einschätzung und Anmerkung Prüfer
(nur vom Prüfer auszufüllen)



4.1 Kinder WC, Toilettenaufsatz
und / oder Töpfchen (im Objekt bzw. auf
Nachfrage, Hinweis in der Infomappe),
ggf. gegen Pfand ausleihbar



4.2 Kinderwaschbecken oder rutschfester
Hocker (im Objekt bzw. auf Nachfrage,
Hinweis in der Infomappe)



4.3 Handtuchhaken in für Kinder
erreichbarer Höhe

*Hinweis: Sofern Handtücher bereitgestellt
werden, sollten auch Handtücher für Kinder
vorhanden sein*



4.4 Empfehlung: Kostenfreie Notfall-
utensilien (Windeln, Feuchttücher, ...)
auf Nachfrage erhältlich (Hinweis in der
Infomappe)



4.5 Waschmaschinennutzung und
Trockenmöglichkeit oder alternativ
Wäscheservice

Hinweis: Kostenlos oder gegen Gebühr

5. Sicherheit



5.1 Kindersicherung an Steckdosen in
allen Bereichen, die Kindern zugänglich
sind (entweder fest installiert oder
aktives Angebot der Nachrüstung pro
Aufenthalt)



5.2 Rauchmelder (außer Küche / Bad)

*Hinweis: Eine Löschdecke zumindest im
Küchenbereich bzw. ein Feuerlöscher sollte
ebenfalls schnell zugänglich vorhanden sein*



Selbsteinschätzung
Beherbergungsbetrieb

Einschätzung und Anmerkung Prüfer
(nur vom Prüfer auszufüllen)



5.3 Jederzeit zugängliche, der DIN-Norm entsprechende Verbandkästen kindgerecht ergänzt, z. B. Coolpack, Kinderpflaster, Ort sichtbar markiert, zentral zugänglich

Hinweis: Nicht unbedingt in jedem einzelnen Objekt, jedoch zumindest in unmittelbarer Nähe, auf Vollständigkeit und Aktualität prüfen!



5.4 Sofern sich im Wohnbereich Treppen befinden, müssen diese mit Treppengittern gesichert werden (wenn Familien mit Kindern unter 4 Jahren aufgenommen werden)

6. Spielbereich innen



6.1 Zentraler, wetterunabhängiger Spielbereich mit Rauchverbot (nicht zwingend erforderlich bei weniger als 5 Zimmern / Wohnungen)

Hinweis: Beheizbarkeit sollte gegeben sein, um angenehmes Raumklima zu gewährleisten



6.2 Eine Auswahl an funktions-tüchtigen und vollständigen Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten für jede Altersgruppe, möglichst im zentralen Spielbereich, sonst in den einzelnen Objekten

Hinweis: Die Spiele sollten nicht zu kleinteilig sein, da Verschluck-Gefahr, regelmäßig auf Vollständigkeit prüfen!



Kriterienbogen

für Beherbergungsbetriebe

7. Außenbereich (nicht zwingend für Hotellerie im Innenstadtbereich etc.)

Selbsteinschätzung
Beherbergungsbetrieb

Einschätzung und Anmerkung Prüfer
(nur vom Prüfer auszufüllen)



7.1 Verkehrsgesicherte Lage: Spielbereiche, etc. sind vom Straßenverkehr getrennt



7.2 Kinderspielplatz mit mind. drei stabilen Spielelementen (z. B. Schaukel, Rutsche, Kletterturm)



7.3 Sitzmöglichkeiten für Eltern nahe der Spielanlage bzw. direkte Beobachtungsmöglichkeit



7.4 Spielgeräte für Spiele im Freien nach Altersgruppe der Kinder (z. B. Springseile, Federballset, Bälle, Tischtennis, Basketball, Volleyballnetz, Bollerwagen, Go-Karts ...)



7.5 Die Spielplätze / Aufenthaltsbereiche werden regelmäßig überprüft und instandgesetzt. Festgestellte Mängel und Verunreinigungen werden umgehend beseitigt

Hinweis: Grundsätzlich sollten alle Beherbergungsbetriebe Außenspielbereiche anbieten, die auch geprüft werden. Nur wenn dies z. B. aufgrund einer städtischen Lage nicht möglich ist, entfallen diese Kriterien.

8. Speiseraum (wenn vorhanden)



8.1 Ausreichend Kinderstühle (Empfehlung 1 Stuhl pro 20 Sitzplätze) sowie Sitzpolster



Kriterienbogen

für Beherbergungsbetriebe

Selbsteinschätzung
Beherbergungsbetrieb

Einschätzung und Anmerkung Prüfer
(nur vom Prüfer auszufüllen)



8.2 Spezielles Kinderbesteck
(z. B. abgerundete Kanten) und -geschirr
(z. B. rutschfest) auf Nachfrage



8.3 Kostenlose Aufwärmöglichkeit
für Babynahrung



8.4 Spielecke in der Nähe der Elterntische



8.5 Kinderwagenabstellmöglichkeit
in der Nähe

9. Zentrale Sanitäreinrichtungen (wenn vorhanden)



9.1 Kinder-WC oder Toilettenaufsatz



9.2 Kinderwaschbecken oder
rutschfester Hocker



Kriterienbogen

für Beherbergungsbetriebe

Weitere Empfehlungen

Das Vorhandensein einer Klassifizierung nach offiziell anerkanntem System (z. B. DEHOGA, DTV, DLG) für die Überprüfung der Familienfreundlichkeit wird empfohlen, ist jedoch nicht zwingend notwendig. Prüfungen von Spielgeräten, insbesondere auf den Spielplätzen, sollten sachgemäß erfolgen.

Dazu wird empfohlen:

- Tägliche bis wöchentliche Sichtkontrolle je nach Frequentierung
- Operative Inspektion alle ein bis drei Monate (Prüfung auf Funktion und Stabilität)
- Jährliche Jahreshauptinspektion durch einen Sachkundigen

Dies sollte entsprechend protokolliert werden, um im Schadensfall schnell entsprechende Nachweise zur Hand zu haben.

Als Familienbetrieb sollte man immer ein besonderes Augenmerk auf Verbesserung der Angebotsqualität und insbesondere des Services legen.

Mögliche Maßnahmen sind z. B.:

- Regelmäßige interne Qualitätssicherung (z. B. durch Gästebefragung / Beschwerdemanagement)
- Regelmäßige Teilnahme an themenrelevanten Schulungen
- Regelmäßige Schulung in Erster Hilfe (alle 2 Jahre), ggf. mit thematischem Fokus auf Kinder

Es wird empfohlen, für jede Buchung eine Reiserücktrittsversicherung anzubieten.

Der zu zertifizierende Betrieb muss durch einen Prüfer besichtigt werden. Eine Selbsteinstufung ist nicht möglich.

Folgende Mindeststandards erfüllen wir nicht, weil:

Wir erfüllen alle obigen Mindeststandards: Ja Nein

Wir akzeptieren die separat ausgehändigte vertragliche Vereinbarung und heißen Familien herzlich willkommen.

Ort, Datum

Name

Unterschrift

Kriterienbogen

für Beherbergungsbetriebe



Bitte denken Sie daran, folgende Anlagen beizufügen:

- Hausprospekt
- sofern vorhanden: Speisen- und Getränkekarten (Allgemeine Karten und Kinderkarte)

Anmerkungen:

Ihre Bewerbung kann nur anerkannt werden, wenn Sie alle Muss-Kriterien erfüllen.

Sonstige Hinweise:

Die unterschriebenen Kriterien der **Qualitätsverpflichtung** werden vor Ort überprüft. Werden bei der Überprüfung vor Ort Mindestanforderungen nicht erfüllt, entscheidet der Prüfer im Namen der TourismusMarketing Niedersachsen GmbH über eine Nachbesserung in Form einer schriftlichen Vereinbarung mit einer verbindlichen Zeitangabe. Sie wird von beiden Seiten unterschrieben.

Vor dem Besuch werden folgende Punkte bewertet:

- das Antragsformular
- das mit dieser Bewertung eingereichte betriebseigene Prospektmaterial plus evtl. weiterer geforderter Anlagen
- der Internetauftritt der in der Anmeldung angegebenen Homepage

Bitte denken Sie daran, die Antragsformulare vollständig auszufüllen, die Qualitätsverpflichtung zu unterschreiben und die Anlagen beizufügen.

Wir wünschen viel Erfolg!

Überprüfung vor Ort:

Termin:

Kundennummer:

Ergebnis:

Alle Kriterien erfüllt: Ja Nein

Nachbesserung: Ja, gefolgt am:

Nein